

KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE
Note mit pastoralen Hinweisen zum Jahr des Glaubens (Auszug)

II. Auf der Ebene der Bischofskonferenzen²³

1. Im Bewusstsein der besonderen Sendung der Bischöfe als Lehrer und „Boten des Glaubens“²⁴ können die Bischofskonferenzen einen Studientag zum Thema des Glaubens, des persönlichen Glaubenszeugnisses und der Glaubensweitergabe an die neuen Generationen abhalten.
2. Es ist nützlich, die Neuveröffentlichung der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils, des *Katechismus der katholischen Kirche* und seines *Kompendiums*, auch in erschwinglichen Taschenbuchausgaben, sowie deren bessere Verbreitung durch elektronische Medien und moderne Technologien zu fördern.
3. Wünschenswert sind neue Anstrengungen, die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils und den *Katechismus der katholischen Kirche* in die Sprachen zu übersetzen, in denen sie bisher nicht vorliegen. Übersetzungen in die lokalen Sprachen der Missionsländer sollen durch karitative Initiativen unterstützt werden, wenn die dortigen Teilkirchen die entstehenden Kosten nicht tragen können. Dies soll unter Führung der Kongregation für die Evangelisierung der Völker geschehen.
4. Die Hirten sollen auf die neuen Mittel der Kommunikation zurückgreifen und sich für die Förderung von Fernseh- und Radiosendungen, Filmen und Veröffentlichungen über Themen des Glaubens, seiner Grundsätze und Inhalte sowie der Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils für die Kirche einsetzen, und zwar auch auf breiter Ebene und für ein großes Publikum.
5. Die Heiligen und Seligen sind die authentischen Zeugen des Glaubens²⁵. Daher ist es angemessen, wenn die Bischofskonferenzen sich dafür einsetzen, die Heiligen ihres Landes bekannter zu machen, auch mit Hilfe der modernen sozialen Kommunikationsmittel.
6. Die Welt von heute ist sensibel für das Verhältnis von Glaube und Kunst. In diesem Sinn wird den Bischofskonferenzen empfohlen, die Kunstwerke an den Orten, die ihrer Hirtensorge anvertraut sind, angemessen zu würdigen, auch zum Zweck der Katechese und gegebenenfalls in ökumenischer Zusammenarbeit.
7. Die Lehrenden an den theologischen Studienzentren, Seminaren und katholischen Universitäten werden eingeladen zu überprüfen, welche Relevanz die Inhalte des *Katechismus der katholischen Kirche* und deren Implikationen für die verschiedenen Fachgebiete in ihrem Unterricht besitzen.
8. Es ist nützlich, mit der Hilfe von Theologen und qualifizierten Autoren leicht verständliche apologetische Hilfsmittel vorzubereiten (vgl. *1 Petr* 3,15). So kann jeder Gläubige besser auf die Fragen antworten, die in den verschiedenen kulturellen Lebensbereichen gestellt werden, sei es im Bezug auf die Herausforderung durch Sekten, sei es im Zusammenhang mit der Problematik des Säkularismus und des Relativismus, sei es im Blick auf „Fragen (...), die aus einer veränderten Mentalität herrühren, die besonders heute den Bereich der rationalen Gewissheiten auf den der wissenschaftlichen und technologischen Errungenschaften reduziert“²⁶, sei es durch andere, besondere Schwierigkeiten.
9. Wünschenswert ist eine Überprüfung der lokalen Katechismen und der verschiedenen katechetischen Hilfsmittel, die in den Teilkirchen in Gebrauch sind, um ihre volle Übereinstimmung mit dem *Katechismus der katholischen Kirche* zu gewährleisten²⁷. Falls einige Katechismen oder katechetische Hilfsmittel nicht in vollem Einklang mit dem *Katechismus* stehen oder Lücken aufweisen, soll mit der Arbeit an neuen Texten begonnen werden, gegebenenfalls nach dem Beispiel und mit der Hilfe anderer Bischofskonferenzen, die diese Arbeit bereits geleistet haben.
10. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Kongregation für das Katholische Bildungswesen soll überprüft werden, wie die Inhalte des *Katechismus der Katholischen Kirche* in der *Rahmenordnung* für die Ausbildung der zukünftigen Priester und im *Curriculum* der theologischen Studien berücksichtigt werden.

Das Papier wurde verfasst von

Dieses im Auftrag von Papst Benedikt XVI. bei der Glaubenskongregation eingerichtete Komitee besteht aus folgenden Mitgliedern: die Kardinäle William Levada, Francis Arinze, Angelo Bagnasco, Ivan Dias, Francis E. George, Zenon Grocholewski, Marc Ouellet, Mauro Piacenza, Jean-Pierre Ricard, Stanisław Ryłko und Christoph Schönborn; die Erzbischöfe Luis F. Ladaria und Salvatore Fisichella; die Bischöfe Mario Del Valle Moronta Rodríguez, Gerhard Ludwig Müller und Raffaello Martinelli.

²³ Die Hinweise für die Bischofskonferenzen gelten analog auch für die Bischofssynoden der Patriarchats- und Großerbistumskirchen sowie für den Hierarchenrat der Kirchen sui iuris.

²⁴ ÖKUM. II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 25.

²⁵ Vgl. BENEDIKT XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 13.